

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/143

Status:

öffentlich

Verhinderung und Rückbau von Schottergärten

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Bauausschuss	10.09.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Bei Verstößen gegen § 9 Absatz 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) wird folgende Regelung beschlossen:

Verstöße gegen § 9 Absatz 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) werden über ein Aufklärungsgespräch im Rahmen einer Anhörung behandelt. Die Bauaufsichtsbehörde kann erforderlichenfalls die Begrünung der nicht überbauten Flächen der Grundstücke anordnen.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 2 NBauO müssen die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein, soweit sie nicht für andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

Die Anlegung von Grünflächen gemäß § 9 Absatz 2 NBauO können in Bebauungsplänen und Satzungen über textliche Festsetzungen geregelt werden.

gez. Windhorst